

BDKJ-Diözesanversammlung - Das höchste beschlussfassende Organ
des BDJ-Diözesanverbandes Würzburg. 23.-25.06.2023



Änderung des Statuts des BDJ-Diözesanverbandes Würzburg

Antragsteller: BDJ-Diözesanvorstand

Die BDJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Das Statut wird wie folgt geändert:

§ 1 Organisation

(8) Der Diözesanvorstand leitet den Diözesanverband. Er wird von der Diözesanversammlung auf drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist bis zu zweimal möglich. Ein Mitglied des Diözesanvorstands wird von der Diözesanversammlung als Geistliche Verbandsleitung gewählt und von der zuständigen Autorität beauftragt. Gewählt werden können in der Regel getaufte Personen. Näheres zum Wahlverfahren und den Voraussetzungen zur Wahl regeln die Diözesan- und Geschäftsordnung.

§ 4 Verwaltung des Vereinsvermögens

(3) Der Kassenbericht wird dem Ortsordinarius jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

(4) Bei Auflösung des BDJ-Diözesanverbandes oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt bestehendes Vermögen der Diözese Würzburg zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, die der kirchlichen Jugendarbeit dienen, zu verwenden hat.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Dieses Statut in seiner aktuellen Fassung tritt nach Beschluss durch die BDJ-Diözesanversammlung am 25.06.2023 in Kraft.

(2) Es wurde der zuständigen kirchlichen Autorität nach § 1 Absatz (5) dieses Statuts zur Überprüfung gemäß c. 299 § 3 CIC/1983 vorgelegt und durch sie am XX.XX.2023 gebilligt.

(3) Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und die „Präventionsordnung für das Bistum Würzburg“ finden in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.“

katholisch.
politisch.
aktiv.

(4) Die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet“ in ihrer jeweils für die Diözese Würzburg geltenden Fassung Anwendung.

katholisch.

politisch.

aktiv.

www.bdkj.de